



Anzahl der Vorbereitungsstunden

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

Die Abgeltung der Vorbereitungsstunden für mündliche Prüfungen ist im Paragraf 63b Gehaltsgesetz geregelt.

Auszug § 63b (3) GG:

*Der Lehrperson, die gemäß den geltenden Prüfungsordnungen mit der Abhaltung von Unterrichtseinheiten im Rahmen von Arbeitsgruppen zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung, der Diplomprüfung, der teilzentralen Reifeprüfung oder der teilzentralen Reife- und Diplomprüfung betraut ist, gebührt für jede gehaltene Unterrichtseinheit eine Abgeltung in Höhe von 2,5 von Hundert des Referenzbetrages gemäß § 3 Abs. 4. Arbeitsgruppen dürfen pro Prüfungsgebiet der mündlichen Abschlussprüfung, Diplomprüfung, Reifeprüfung oder Reife- und Diplomprüfung zum jeweiligen Haupttermin in der Anzahl gebildet werden, die dem Ergebnis der Teilung der Gesamtzahl der im Prüfungsgebiet zu betreuenden Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten durch 20, gegebenenfalls aufgerundet auf die nächste ganze Zahl, entspricht. Die Arbeitsgruppen dürfen im Umfang von **bis zu vier Unterrichtseinheiten** geführt werden.*

Hinweis:

Abgeltung der Arbeitsgruppen für jede gehaltene Unterrichtseinheit im Kalenderjahr 2018:
€ 63,85 (**ab 1.1.2019: € 65,80**)

Sie finden auf unserer Homepage (www.bmhs-aktuell – Hot News) zur Klarstellung noch einmal unseren 5. Newsletter aus dem Schuljahr 2015/2016 sowie den Erlass vom 3. Mai 2016 – Organisation der Arbeitsgruppen zur Vorbereitung auf die mündlichen Teilprüfungen der Reife- und Diplomprüfung.

Mit kollegialen Grüßen!



Mag.^a Gerlinde Bernhard
Vors.-Stellvertreterin
Mail: gerlinde.bernhard@goed.at



Mag. Roland Gangl
Vorsitzender
Mail: roland.gangl@goed.at

kompetent – verlässlich – hilfsbereit – FCG-BMHS